Nr.: RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R6705



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	41R6705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R6705.05	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Effektive Einpresstiefe	28 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	Ø65 Ø76 d=7 003 0022 301	
geprüfte Radlast: *)	800 kg	
Reifenabrollumfang:	2245 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PEUGEOT

Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel			moment	
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm	AP	110 Nm	
		50575/07		
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm	AP	120 Nm	
		50575/07		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 47369 nach §22 StVZO Nr. : RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
e2*2007/46*0405*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
60 bis 151	Peugeot 308, 308 SW (Limousine, Kombi)	195/55R16 K03) N205) 195/60R16 K03) K11) K25) K26) N205) 205/55R16 K03) K04) K11) K25) K26) 215/50R16 K01) K04) K26)	A01) bis A10) B44) BF1) EF0) K12) K106)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
6	e2*2007/46*0062*			
6 6FY	e2*2001/116*0330*			
6 6FZ	e2*2001/	e2*2001/116*0292*		
6 9HY	e2*2001/	/116*0336*		
6 9HZ	e2*2001/	/116*0296*		
6 RFJ	e2*2001/	/116*0331*		
6 RFN	e2*2001/	/116*0293*		
6 RHL	e2*2001/116*0312*			
6 RHR	e2*2001/	/116*0297*		
6****	e2*2001/	/116*0369*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
<u>(kW)</u>		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
80 bis 120	Peugeot 407	205/60R16	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	K03) K04)	BF1) EF0)	
		215/60R16		
		G7U) K01) K04)		
		225/55R16		
		K01) K02) K84)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 11 zur ABE-Nr. 47369 nach §22 StVZO Nr. : RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8	e2*2007/46*0080*			
e2*2007/46*0081*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 121	Peugeot 508, 508 SW (außer Ausführungen Allroad bzw. RXH)	215/60R16 K04) 225/55R16 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K15) K23)	
		225/60R16 K04) K13) K22) K26)		
		235/55R16 K02) K26)		
		245/50R16 K02) K26)		

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G9	L867	L867		
X	e2*2001/ <i>*</i>	e2*2001/116*0349*		
X	e2*2007/4	e2*2007/46*0046*		
X	e2*2007/4	e2*2007/46*0176*		
X****	e2*2001/	116*0349*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 120	Peugeot Expert (außer LKW-Fahrgestell)	215/60R16 T99) 215/60R16C 225/55R16 T99) 235/50R16 T99)	A02) bis A10) BF1) E75) ER2)	

Nr.: RA-000511-J0-104

Anlage-Nr. : 4a Seite : 4 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R6705



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
E	e2*2007/	/46*0625*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 96	Peugeot Partner	195/55R16 ER1) G05) K04) N205) T91) 195/60R16 ER1) K04) N205) T93) 205/55R16 K04) T94) 205/60R16 G6N) K04) 215/50R16 G05) K02) T94) 215/55R16 G6N) K02) 225/50R16 K02) 225/55R16 G6N) K02) 235/50R16 G6N) K02) 245/50R16 G6N) K02)	A01) bis A10) BF2) E82) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E	e2*2007/46*0624*			
E	e2*2007/46*0625*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 96	Peugeot Rifter	225/60R16	A01) bis A10) BF2) EF0) K03) K04)	
		225/60R16C		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000511-J0-104

4a Anlage-Nr.: Seite: 5/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R6705



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen A05) den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- (80A Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach A10) Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B44) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - belüftete Bremsscheibe Ø330 mm x 30 mm.
- Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm Zubehörkit: AP 50575/07 Anzugsmoment: 110 Nm
- Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: BF2) Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm Zubehörkit: AP 50575/07 Anzugsmoment: 120 Nm
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).

Nr.: RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R6705



- E82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 215/65R16 oder 215/60R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R6705



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel eng an das Blechradhaus anzulegen bzw. warm einzuformen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zur
 - · Befestigungsschraube auszuschneiden,
 - die Kunststoffausbuchtung unterhalb der Stoßfängeroberkante ist bis zur Befestigungschraube warm einzuformen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000511-J0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R6705



T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 4a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.01.2019